

Jugendparlament der Stadt Haan

Änderung der Wahlordnung

Die Delegierten des Jugendparlaments der Stadt Haan haben sich in der Sitzung am 11. November 2021 für die nachfolgenden Änderungen der Wahlordnung des Jugendparlaments Haan (Fassung vom 24. Juni 2019) ausgesprochen:

alte Fassung:

§ 1 Zusammensetzung und Amtszeit

Punkt 1 Das Jugendparlament besteht aus bis zu zwölf gewählten Jugendlichen, die ehrenamtlich tätig sind. Das aktive und passive Wahlrecht besitzen alle Jugendlichen vom vollendeten zwölften (12.) bis zum vollendeten einundzwanzigsten (21.) Lebensjahr.

neue Fassung:

§ 1 Zusammensetzung und Amtszeit

Punkt 1 Das Jugendparlament besteht aus bis zu fünfzehn (15) gewählten Jugendlichen, die ehrenamtlich tätig sind. Das aktive und passive Wahlrecht besitzen alle Jugendlichen vom vollendeten zwölften (12.) bis zum vollendeten einundzwanzigsten (21.) Lebensjahr.

Die Änderungen der Wahlordnung werden zur Kenntnisnahme an den Jugendhilfeausschuss weitergeleitet. Die obige Änderung ist in Kraft getreten mit der Verabschiedung durch die Delegierten des Jugendparlaments in der Sitzung am 11. November 2021.